

die Amtshauptmannschaft Döbeln mit ihrem Bezirksausschusse durch den Beschluß einer Einschränkung des Projekts das nochmalige gutachtliche Gehör der Wasserbaudirektion veranlaßt hatte, sind von der Amtshauptmannschaft Döbeln und dem Stadtrate daselbst die zur neuzubildenden Zwangsgenossenschaft heranzuziehenden Triebwerks- und Grundstücksbesitzer ermittelt und sodann von den bestellten Sachverständigen nach den Direktiven des Professor Albert in Plauen die zeitraubenden und schwierigen Abschätzungsarbeiten begonnen worden. Daß diese vor Ende des Jahres 1907 fertig gestellt und die auf die Genossenschaftsmitglieder entfallenden Beitragseinheiten ausgeworfen sein werden, und daß die Genossenschaft selbst nach Aufstellung der Genossenschaftsordnung und nach Erledigung aller gegen letztere und gegen die Berechnung der Beitragseinheiten zu erwartenden Widersprüche und Rekurse die ihr zugewiesene Tätigkeit vor Schluß des Jahres 1908 wird entfalten können, ist nicht anzunehmen.

Hieraus allenthalben ergibt sich, daß augenblicklich, obschon für die Stadt Döbeln zugegebenermaßen die Muldenberichtigung eine Lebensfrage geworden ist, der Antrag auf Beschleunigung des Berichtigungsverfahrens nutzlos und der Antrag auf Bewilligung von Mitteln zur Durchführung der Berichtigung mindestens in der gewählten Fassung verfrüht ist. Es könnte sich nur darum handeln, daß im Falle der Aussichtseröffnung auf eine reichliche Staatsbeihilfe sich die zu einer Genossenschaft zusammenzuschließenden Beteiligten leichter für das Unternehmen gewinnen lassen werden.

## 221.

### A n t r a g

#### zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer

über die Petition des Bürgervereins zu Rossen und des Verkehrsvereins zu Rossen um Verlegung irgend einer staatlichen Anstalt nach Rossen als Ersatz für die von dort verlegte Anstalt für schwachsinnige Mädchen.

Eingegangen am 1. März 1906.

(Antrag Nr. 82, Berichte der I. Kammer 1. Bd.  
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 23 S. 273, 274.)

Die Kammer wolle beschließen:

die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 1. März 1906.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Hauffe. Braun. Günther. Bahner. Bleyer.  
Bunde, Berichterstatter. Däweritz (Leisnig). Donath. Drechsler. Kunath.  
Merkel (Rabenstein). Müller. Schlag. Dr. Seeßen.